Gemeinde Siedenbrünzow

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Vorrangfläche Windenergie"

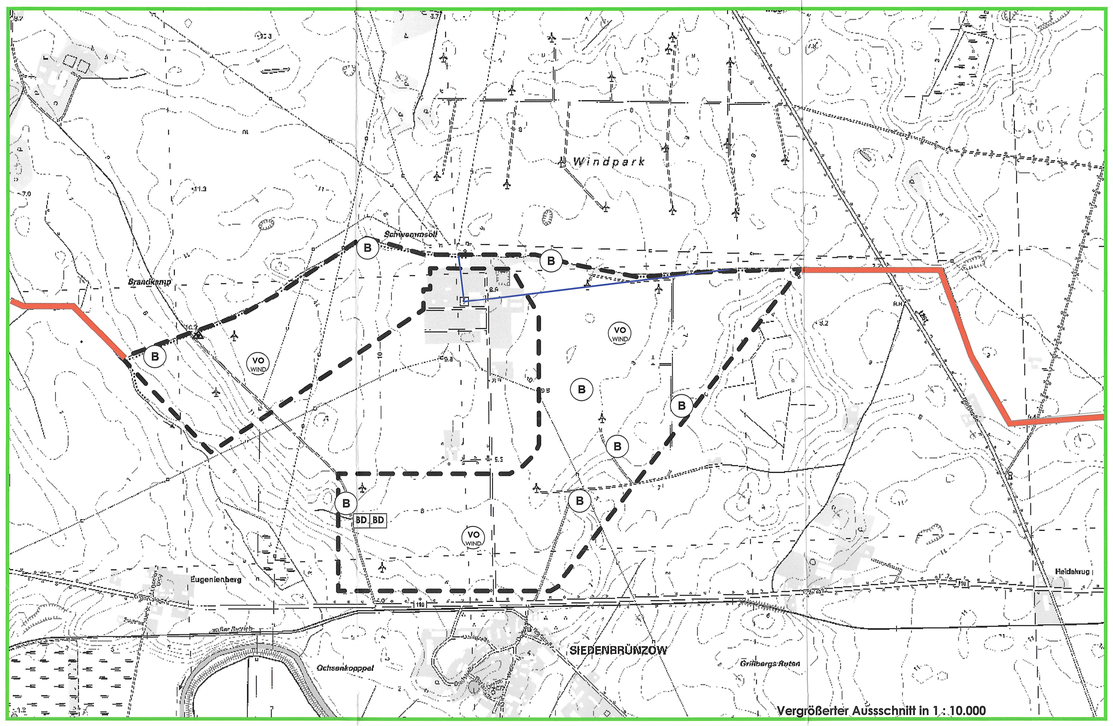

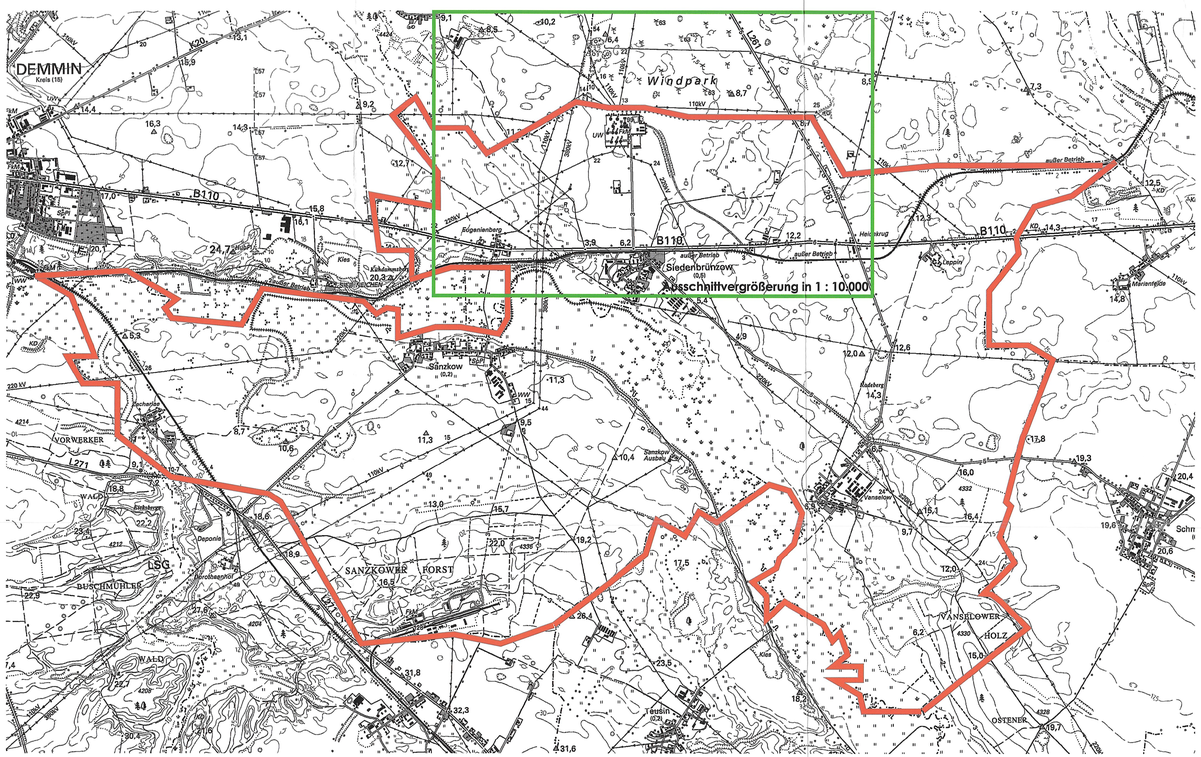

A TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

1. Ausschluss von Windkraftanlagen außerhalb der Vorrangflächen für Windenergie

1.1 Mit der Darstellung der Vorrangflächen für Windenergie im Sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Siedenbrünzow verbunden ist der Ausschluss sämtlicher Windenergieanlagen außerhalb des Sondergebietes.

B ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

VO WIND — Vorrangfläche: Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier: Windenenergie, dienen (§ 11 BauNVO)

2. SONSTIGE PLANZEICHEN
(§5 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes = Gemeindegrenze

3. SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

B — Biotop

C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

4. STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ

BD — Bodendenkmale / nicht zu verändern

Richtfunkstrecke

Festpunkt Nr. 751040600 LAIV

D HINWEISE

1. Die Topographischen Karten DTK10 und DTK25-V wurden vom Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V zur Verfügung gestellt. In der derzeit gültigen DTK10 sind Windenergieanlagenstandorte als Bestand dargestellt. Diese Standorte sind nicht Gegenstand der Planuna.

2. Westlich des Erschließungsweges zum Umspannwerk verläuft eine Trinkwasserleitung, die nicht überbaut werden darf.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2007 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.07.2007 im Kasten für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde veröffentlicht.

.....
(Unterschrift)

Bürgerbeteiligung, 1. Stufe

Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele hat am 19.07.2007 stattgefunden.

.....
(Unterschrift)

Trägerbeteiligung 1. Stufe

Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB fand statt im Zeitraum vom 05.08 bis 05.09.2007.

.....
(Unterschrift)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.07.2007 die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanentwurfes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am04.10.2007 im Kasten für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde veröffentlicht.

.....
(Unterschrift)

Bürgerbeteiligung, 2. Stufe

Die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanentwurfes in der Fassung vom Oktober 2007 hat in der Zeit vom 16.10 bis 16.11.2007 stattgefunden.

.....
(Unterschrift)

Trägerbeteiligung, 2. Stufe

Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand statt im Zeitraum vom 15.10.2007 bis 16.11.2007.

Siedenbrünzow, den 16.02.09

.....
(Unterschrift)

Beschluss

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.01.2008 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom Januar 2008 beschlossen.

Siedenbrünzow, den 16.02.2009

.....
(Unterschrift)

Bürgerbeteiligung, 2. Stufe / 2. Durchgang

Die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanentwurfes in der Fassung vom Juli 2008 hat in der Zeit vom 25.08 - 24.09.08 stattgefunden.

.....
(Unterschrift)

Trägerbeteiligung, 2. Stufe / 2. Durchgang

Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand statt im Zeitraum vom 18.08 bis 08.10.2008

Siedenbrünzow, den 16.02.09

.....
(Unterschrift)

Beschluss / 2. Durchgang

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.01.09 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom Juli 2008 beschlossen.

Siedenbrünzow, den 16.02.2009

.....
(Unterschrift)

Genehmigung

Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 23.05.09 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan genehmigt.

Siedenbrünzow, den 02

.....
(Unterschrift)

Ausfertigung

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Siedenbrünzow, den 02

.....
(Unterschrift)

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis ..... im Kasten für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde ~~sowie am~~ ..... ~~in~~ ..... veröffentlicht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägungsowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Sachliche Teilflächenutzungsplan ist mit Ablauf des 21.08.2009 wirksam geworden.

Siedenbrünzow, den 21.08.2009

.....
(Unterschrift

Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt 1 : 25.000 entspricht für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes dem Stand vom .....

....., den .....

.....
(Unterschrift)

WENDHOLTUNDPARTNER
Architekten und Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. Silvia Wendholt, Landschaftsarchitektin
Hof Gronow 14 18519 Kirchdorf-Tremt 0160 - 55 15 650

Gemeinde Siedenbrünzow

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Vorrangfläche Windenergie"

~~Auslegung~~
~~gem. § 4.1 Bau GB~~
~~2. Durchgang~~
~~Stand Juli 2008~~

Urschrift

Maßstab 1 : 25.000